

Die mittelfristige Wirtschaftspolitik der EWG-Kommission

Der langwierige Streit über die Ausrichtung einer zukünftigen gemeinsamen Wirtschaftspolitik in der Sechsergemeinschaft ist — wie es auf den ersten Blick scheint — zu einem Ende gekommen.

Wie nicht anders zu erwarten war, bezogen nicht nur die einzelnen Mitgliedsländer, sondern auch die verschiedenen sozialen Gruppen Standpunkte, die denkbar geeignet waren, jegliche Annäherung zu verhindern. Dabei entspannen sich die Auseinandersetzungen zunächst einmal in der Kernfrage, die wir dahingehend formulieren können: Wollen wir überhaupt eine gemeinsame Wirtschaftspolitik, und wenn ja, welche Vorstellungen und Ziele soll diese gemeinsame Wirtschaftspolitik verwirklichen?

Die Kommission der EWG hat am 25. Juli 1963 dem Ministerrat eine Empfehlung zugeleitet, die die Grundzüge einer sogenannten mittelfristigen Wirtschaftspolitik enthält. Bei dieser mittelfristigen Wirtschaftspolitik handelt es sich kurz gesagt um Vorausschätzungen, die von einer Gruppe unabhängiger Sachverständiger aufgestellt wird, und zwar für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren. Ein Ausschuß hoher Beamter, der sich aus Vertretern der nationalen Regierungen zusammensetzt, hat die Aufgabe, auf Grund dieser Vorausschätzungen eine mittelfristige Wirtschaftspolitik zu erarbeiten.

Alle Auseinandersetzungen um diese mittelfristige Wirtschaftspolitik münden im Grunde genommen in die entscheidende Frage: Planifikation oder Marktwirtschaft?

Auf den ersten Blick bilden sie unüberbrückbare Gegensätze. Ein Vergleich zwischen der Marktwirtschaft und der „*planification democratique*“ läßt die materiellen und qualitativen Unterschiede deutlich zutage treten. Aber — und das hat auch in der Tat die Kommission bewogen, *ihre* Vorschläge für eine gemeinsame Wirtschaftspolitik zu entwickeln — die Unterschiede treten mehr und mehr in den Hintergrund, je stärker man von den praktischen wirtschaftspolitischen Erfordernissen ausgeht. Unter diesen Aspekten unterscheiden sich die angewandten Maßnahmen der Wirtschaftspolitik nur wenig.

Die Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren haben in aller Deutlichkeit bewiesen, daß eine Volkswirtschaft sich nicht selbst überlassen werden darf. Der alte liberale Glaubenssatz von der Neutralität des Staates in der Wirtschaft hat seine Berechtigung verloren.

Die dynamische Entwicklung, verbunden mit neuen technischen Erkenntnissen, zwang Staat, Unternehmer und Gewerkschaften zu Engagements persönlicher und sachlicher Art. Die Schwierigkeiten der Aufgaben nahmen in dem Maße zu, in dem sich die Wirtschaft komplizierte. Die Änderung der Produktions-, Beschäftigungs- und Kapitalstruktur erforderte eine laufende Prüfung neuer Maßstäbe. Diese Prüfung ist um so notwendiger, als die Verlagerungen teilweise spürbare wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten im Gefolge hatten. Die kurzfristige wirtschaftspolitische Maßnahme als alleinige Therapie gehört der Vergangenheit an.

In diesem Zusammenhang ist auch die Initiative der Kommission auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik zu sehen. Wollte man ihre Vorschläge zu einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik lediglich als die Erfüllung der Vertragsbestimmungen hinstellen, so müßte man sich sicherlich dem Vorwurf der Einseitigkeit aussetzen.

Es kam in erster Linie darauf an, eine Konzeption zu entwickeln, die sowohl den beteiligten Regierungen als auch den großen sozialen Gruppen akzeptabel erschien.“

„Was noch zu verwirklichen ist, ist die fortschreitende Fusion der nationalen Wirtschaftspolitik in eine gemeinsame kurzfristige und langfristige Politik. Diese Politik

soll eine möglichst rasche Expansion, Stabilität und eine Milderung der Konjunkturschwankungen und der nationalen und regionalen Ungleichgewichte sichern.“

Mit diesen beiden Sätzen aus der Einleitung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die zweite Stufe der Übergangszeit umreißt die Kommission die Aufgaben einer neuen, gemeinsamen Wirtschaftspolitik auf der Ebene der Gemeinschaft.

Neben der kurzfristigen Steuerung des Wirtschaftsablaufs erhält die mehrjährige Übersicht über die Wirtschaftsentwicklung der Gemeinschaft auf der Grundlage einer Berechnung der Expansionsmöglichkeiten der Wirtschaft eine erstaunliche Bedeutung. Damit war die Planifikation französischen Musters als drohende Wolke am liberalistischen Wirtschaftshimmel aufgezo-gen. Wenn jene Befürworter liberaler Wirtschaftspolitik zweifellos bereit sind, die *Hallsteinsche* Vorstellung von der „Präsenz des Staates“ uneingeschränkt zu akzeptieren, sie sogar als notwendig erachten, so verließen die neuen Ansätze nach ihrer Meinung jedoch bei weitem den Boden der liberalen Wirtschaftspolitik.

Nach monatelangen heftigen Streitereien und ernsthaften Meinungsverschiedenheiten ging die Kommission von ihrem ursprünglichen Vorschlag ab und erarbeitete eine Empfehlung über die mittelfristige Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft. Damit hat die Kommission den Weg des Kompromisses zwischen den einzelnen Standpunkten in den Mitgliedländern beschritten. *Robert Marjolin* spricht von einer „Konzeption auf mittlerer Linie“.

Erklärtes Ziel der Gemeinschaft ist „ . . . eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene, Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind“.

Der EWG-Vertrag hat die Aufgaben klar umrissen, er sagt aber nichts darüber aus, wie die Wirtschaftspolitik beschaffen sein muß, die die vorgegebenen Zielsetzungen erreichen läßt. Bisher genügt es noch, immer wieder die nichtssagende Formel vom „gemeinsamen Interesse“ vorzutragen, die einen weiten Ermessensspielraum erlaubte. Natürlich wünschte jedermann einen hohen Beschäftigungsstand, ein stabiles Preisniveau und das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz; aber diese Zielsetzungen können sich logischerweise nicht von selbst einstellen.

Die Mehrzahl der verantwortlichen Europa-Politiker spricht deshalb auch der Funktion der „Präsenz des Staates“ mit ihrer Schaffung eines rechtlichen Rahmens und mit ihren, den wechselnden Erfordernissen korrespondierenden Einzelmaßnahmen eine genügende Wirksamkeit ab. Damit geben sie zugleich eine Antwort auf die entscheidende Frage nach der Aufgabe des Staates hinsichtlich einer bewußten Wachstumspolitik.

Die Rolle, die die autonomen Entscheidungen der Unternehmer für den Wachstumsfortschritt spielen, wird ergänzt durch eine staatliche Wachstumspolitik. Der Staat darf sich nicht mehr allein darauf beschränken, durch kurzfristige Globalmaßnahmen den Konjunkturverlauf zu beeinflussen, sondern er muß ein stetiges, störungsfreies Wachstum bei Vollbeschäftigung, stabilem Preisniveau und ausgeglichener Zahlungsbilanz anstreben. Dabei können selbstverständlich nur langfristige Gesichtspunkte die entsprechende Grundlage für alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen abgeben.

Bisher sind von der EWG-Kommission im wesentlichen folgende Hilfsmittel benutzt worden:

1. Vierteljährliche Konjunkturberichte
2. Jährliche Gesamtvorausschätzungen
3. Monatliche Konjunkturbefragungen

MITTELFRISTIGE WIRTSCHAFTSPOLITIK DER EWG

4. Empfehlungen an die Regierungen betreffend die Erhaltung des Gleichgewichts der Wirtschaft.

In ihrer Empfehlung zur mittelfristigen Wirtschaftspolitik bejaht die Kommission die Konjunkturpolitik mit kurzfristigen Auswirkungen, weist aber völlig zu Recht auf die Konfliktsituation hin, die oftmals aus der Antimonie der punktuellen Eingriffe entsteht: „In diesen Fällen besteht die Gefahr, daß die schließlich ergriffenen Maßnahmen einerseits zu spät wirksam werden, um die Entwicklung noch beeinflussen zu können und andererseits zusammenhanglos und widersprüchlich sind.“

Je häufiger Regierungen punktuell in den Wirtschaftsprozess eingreifen müssen, desto einschneidender werden die häufig als faule Kompromisse zu bezeichnenden Entscheidungen.

„Es erscheint daher immer notwendiger, mehrjährige Überblicke über die künftige wirtschaftliche Entwicklung zu erarbeiten, damit sich die Interventionen der staatlichen Organe in einen kohärenten Rahmen einfügen können, sie miteinander vereinbart werden und das freie Spiel des Marktes nur so weit beeinträchtigen, wie es absolut erforderlich ist und von allen zuständigen Instanzen akzeptiert wird.“

Aus diesem Satz läßt sich der Schluß ziehen, daß nach Meinung der Kommission die langfristige Beurteilung eine bessere Ausgangsposition für die wirtschaftlichen Maßnahmen darstellt als eine kurzfristige.

Für die praktische Durchführung einer mittelfristigen Wirtschaftspolitik hält die Kommission zwei Gruppen von Arbeiten für erforderlich.

Schon im Jahre 1962 hat eine Arbeitsgruppe der EWG unter Vorsitz des Franzosen Uri einen Bericht veröffentlicht, der einen Überblick über die globalen wirtschaftlichen Perspektiven der Gemeinschaft bis zum Jahre 1970 geben will. Gegenüber dem umstrittenen Uri-Bericht sollen die neuen Untersuchungen auf der Gemeinschaftsebene entsprechend der mittelfristigen Ausrichtung lediglich einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren umfassen.

Die Kommission schlägt eine gemeinsame Erörterung der Aussichten für die Zukunft an Hand sämtlicher verfügbarer Informationen vor, unter Erstellung mittelfristiger quantitativer Vorstellungen, die nach Möglichkeit mit Hilfe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der wirtschaftlichen Analyse entwickelt werden; sie sollen keine endgültigen definitiven Voraussagen sein, sondern sie sind Projektionen, die jeweils entsprechend neuen Informationen zu modifizieren sind.

Die Kommission läßt klar erkennen, daß ihre Vorstellungen keineswegs den Ermessensspielraum der Wirtschaftssubjekte bei ihrer Produktions-, Investitions- und Beschäftigungspolitik einschränken wollen. Die quantitativen Voraussagen, die mit Hilfe statistischer Unterlagen erstellt werden, sind nach Meinung der Kommission geeignet,

1. die unterschiedlichen Methoden der Vorausschätzung in den einzelnen Ländern besser aufeinander abzustimmen;

2. wichtige Orientierungsgrößen für die Wirtschaftssubjekte zu liefern.

Beachtenswert ist der Hinweis in der Empfehlung, daß die quantitativen Voraussagen keine Daten sind, sondern lediglich unverbindliche Orientierungsgrößen. Mit Verwunderung liest man jedoch den Passus, wonach gerade diese Orientierungsgrößen, die naturgemäß einen globalen Charakter haben, ausgerechnet für die Verhaltensweise der Klein- und Mittelbetriebe eine wertvolle Hilfe sein sollen.

Hinsichtlich der Aufgliederung der mehrjährigen Projektionen empfiehlt die Kommission, daß eine solche Aufgliederung nur für diejenigen Bereiche in Frage kommen soll, auf die der Staat einen bestimmten Einfluß ausübt: Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehrswirtschaft und Wohnungswirtschaft. Weiterhin sollen sich die Voraus-

Schätzungen auf folgende Gebiete erstrecken: 1. Außenhandel der EWG, 2. Beziehungen der EWG mit den Entwicklungsländern, 3. Einkommenspolitik.

„Die mittelfristigen Vorausschätzungen müßten ebenfalls Aufschluß über die Größenordnung der möglichen Einkommenszunahme geben, die der geschätzten Produktionserhöhung entspricht.“

Bisher haben die Gewerkschaften immer wieder Grund gehabt, auf die Einseitigkeit aller einkommenspolitischen Unternehmungen hinzuweisen. Wenn der Kommission daran liegt, eine Versachlichung in den einkommenspolitischen Auseinandersetzungen zu erzielen, müßte sie allerdings darauf hinweisen, daß eine diesbezügliche Untersuchung der Einkommensentwicklung eine Erfassung *aller* Einkommensbezieher zur Voraussetzung hat. Solange keine entsprechenden Grundlagen statistischer Art erstellt sind, wird eine Versachlichung unmöglich bleiben.

Eine Gruppe unabhängiger Sachverständiger soll nach dem Vorschlag der Kommission zur Untersuchung der Entwicklungsaussichten eingesetzt werden. Die ersten Arbeiten sollen sich auf den Zeitraum 1966 bis 1970 beziehen.

Mit Hilfe dieser quantitativen Vorausschätzungen würde ein gemeinsames mittelfristiges Programm aufgestellt werden, das unter ständiger Gegenüberstellung der Wirtschaftspolitik in den einzelnen Mitgliedländern eine koordinierte Politik insbesondere auf den Gebieten Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Berufsausbildung und Außenhandel erlaubt.

In der Voraussicht, daß verschiedene Gruppen diesem Programm planerische Elemente unterschieben könnten, beteuert die Kommission, „die Koordinierung der Wirtschaftspolitik darf keinesfalls zu einer Erhöhung der Zahl der staatlichen Interventionen in den ökonomischen Prozeß führen“.

Die Hauptaufgabe der mittelfristigen Wirtschaftspolitik liegt ausschließlich darin, „eine ständige Diskussion der wirtschaftspolitischen Ziele und Maßnahmen zu bewirken“.